

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Freitag, 13.03.2020, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Raum A 1.63, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig 19-12440
- 3.2. Vorstellung des Jahresberichts 2019 der Feuerwehr Braunschweig
4. Anträge
- 4.1. Erstellung von Jahresberichten des Rettungsdienstes für die Stadt Braunschweig 20-12982
5. Anfragen
- 5.1. Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall 20-12976
- 5.2. Notstromaggregate an Tankstellen 20-12977
6. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 5. März 2020

Betreff:
Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 28.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	05.02.2020	Ö
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Das Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig konnte vom Ingenieurbüro HGN am 25.09.2019 fertiggestellt werden, nachdem das Land für die Schunter und die Wabe neue hydraulische Modellberechnungen aufgestellt hatte.

Für die Oker wurde das hydraulische Modell des Landes weiterentwickelt, indem zunächst die Schlammablagerungen der letzten Jahrzehnte von der Verwaltung erfasst wurden. Dabei wurden folgende moderne Verfahren eingesetzt: die Messung der Wassertiefe mit sogenannter Laserbathymetrie, Echolotverfahren und terrestrische Nachvermessungen. Die mit den neuen Modellen simulierten Hochwasserereignisse entsprechen jetzt dem Erfahrungswissen der Verwaltung.

Das vorliegende Hochwasserschutzkonzept

- stellt nach der Veröffentlichung für die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsgrundlage dar, an welchem Ort welche Hochwassergefahren drohen und dokumentiert die abgelaufenen Hochwasserereignisse der jüngeren Vergangenheit im Stadtgebiet,
- unterstützt die Bürgerinnen und Bürger durch Informationen, wie die Eigenvorsorge gegen Hochwasser verbessert werden kann,
- betrachtet 10 Standorte möglicher Hochwasserschutzdämme - das Konzept spricht von „Linienschutzmaßnahmen“ - und ein großes Hochwasserrückhaltebecken südlich von Rautheim,
- begründet rechtlich, dass die Umsetzung der Maßnahmen freiwillig ist und hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- enthält eine Prioritätenliste der vorrangigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen und beinhaltet den Vorschlag, Maßnahmen mit einem ungünstigen Nutzen-Kosten-Verhältnis von kleiner 1 vorerst zugunsten der effizienteren Maßnahmen zurückzustellen.

Weiteres Vorgehen

Diese Mitteilung wird nach den Sitzungen der Ausschüsse an die betroffenen Stadtbezirksräte außerhalb von Sitzungen übersandt. Das Konzept selbst besteht aus diversen Ordnern und wird für den Download auf der Homepage der Stadt aufbereitet. Das Konzept wird anschließend der Öffentlichkeit im Rahmen einer Vortragsveranstaltung vorgestellt sowie auch der Hochwasserpartnerschaft Schunter-Wabe zur Integration in das überregionale Hochwasserschutzkonzept übergeben.

Entsprechend der Priorisierung sollten in Braunschweig zunächst fünf Maßnahmen bzgl. ihrer konkreten Realisierung geprüft werden, die in der anliegenden Karte mit entsprechenden Nummern benannt sind:

1. Schutz der Innenstadt: die Maßnahme steht an erster Stelle - derzeit betreibt die Verwaltung die Beschaffung eines Sandsackersatzsystems (Schlauchsystem)
2. Linienschutzmaßnahme entlang der Oker in Stöckheim
3. Linienschutzmaßnahme entlang der Oker im Bürgerpark
4. Linienschutz der Schuntersiedlung an Wabe und Schunter
5. Rückhaltebecken an der Wabe südlich von Rautheim (Machbarkeitsuntersuchung)

Ein Linienschutz für Gliesmarode könnte entfallen, wenn das Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Rautheim realisiert werden kann.

Das Konzept zeigt auch die Folgen der Okerverschlammung auf. Pestalozzistraße, Maschplatz und Tunicastraße sind neue Problempunkte, für die noch geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln sind. Die Untere Wasserbehörde wird hier im nächsten Jahr Lösungsvorschläge ausarbeiten lassen.

Mittelbedarf für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Maßnahme „Schutz der Innenstadt durch ein Sandsackersatzsystem“ wurden vom Rat bereits am 25.06.2019 durch eine überplanmäßige Auszahlung 300.000 € auf Projekt Hochwasserschutzschl.system/Beschaffung (5E.370036) zur Verfügung gestellt (Beschlussvorlage 19-10738-02). Die Beschaffung kann somit zeitnah erfolgen.

Alle weiteren Projekte bedürfen zunächst der Klärung der Flächenverfügbarkeit, der Ausplanung und der Durchführung eines wasserrechtlichen Planverfahrens (Genehmigungsbehörde: Untere Wasserbehörde), sofern nicht auf ein Sandsackersatzsystem wie bei der Innenstadt umgeschwenkt wird. Der Zeitpunkt wie auch der Umfang der baulichen Realisierung soll geprüft werden und sodann in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre eingebracht werden.

Für den Linienschutz Stöckheim und Bürgerpark sind Investitionskosten (inkl. Planungskosten) i. H. v. rd. 851.000 € zu erwarten, für die Schuntersiedlung 545.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Ertüchtigung der Kanalisation (Rückstauschutz) i. H. v. insgesamt 171.000 €.

Für das eher langfristig realisierbare Hochwasserrückhaltebecken an der Wabe (Baukosten ca. 1,7 Mio. €) sollen zunächst nur Planungsmittel vorgesehen werden.

Für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen hinsichtlich der Folgen der Okerverschlammung stehen im Ergebnishaushalt (Produkt Wasserrecht 1.53.5382.01 unter Planungskosten 427115) vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe für 2020 begrenzte Mittel i. H. v. 40.000 € zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand ohne den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens an der Wabe auf 2.097.000 €. Davon sind bereits 300.000 € für den Schutz der Innenstadt durch das Sandsackersatzsystem und 40.000 € für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Okerverschlammung im Haushalt veranschlagt. Des Weiteren sind 171.000 € für die Ertüchtigung der Kanalisation im Haushalt der Sonderrechnung Stadtentwässerung eingeplant.

Es besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1.586.000 €, der sich wie folgt auf die Projekte aufteilt:

Projekt	Planungskosten	Baukosten	Gesamtkosten
Stöckheim	65.000 €	595.000	660.000 €
Bürgerpark	24.000 €	167.000	191.000 €
Rückhaltebecken, Machbarkeitsuntersuchung	170.000 €		170.000 €
Schuntersiedlung	69.000 €	476.000	545.000 €
Okerverschlammung Lösungsvorschläge	20.000 €		20.000 €
Summe			1.586.000 €

Leuer

Anlage/n:

Lageplan mit prioritären Maßnahmen
Zusammenfassung des Hochwasserschutzkonzeptes
Karte 100-jährliches Hochwasserereignis

*Betreff:***Erstellung von Jahresberichten des Rettungsdienstes für die Stadt Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.03.2020

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	13.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen, dass zukünftig regelmäßige Jahresberichte in Zusammenarbeit der Verwaltung und dem Fachbereich Feuerwehr mit den Trägern der hier ansässigen Rettungsdienstleister, beginnend mit dem Jahr 2019, erstellt werden. Sie sollen folgende Punkte beinhalten:

- (1) Berichte der Leistungserbringer
- (2) Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
- (3) Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
- (4) Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
- (5) Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
- (6) Einsatzstatistik
- (7) Kennzahlen

Sachverhalt:

Jahresberichte sind für die Aufsichtsbehörden eine Leistungskontrolle und stellen für die Öffentlichkeit Transparenz her. Auf Nachfrage bei der Feuerwehr Braunschweig, teilte diese mit, dass noch kein solcher Jahresbericht der hier in der Stadt Braunschweig ansässigen Dienstleister des Rettungsdienstsektors erfolgt sei.

In den Nachbarkommunen der Stadt Braunschweig, wie z.B. im Landkreis Peine, werden diese Jahresberichte erstellt. Um eine bessere Übersicht über die Leistungen und Anforderungen des Rettungsdienstes zu erhalten, wäre eine verpflichtende Erstellung der Jahresberichte von großem Vorteil.

Anlagen: keine

Betreff:

Arbeit der Feuerwehr Braunschweig bei kreisübergreifendem Störfall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2020

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

13.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie die Braunschweiger Zeitung am 05. Februar 2020 berichtete, brannten in der Gemeinde Wendeburg am 26. Dezember 2019 und am 30. Januar 2020 in der Firma Duesenfeld dort gelagerte Lithium-Ionen-Batterien. Wie der Gemeindebrandmeister der Feuerwehr Wendeburg erklärte "[...] sei es bei brennenden Lithium-Ion-Batterien mit dem normalen Löschen nicht getan, die brennenden Teile müssten in ein Tauchbad [...]".

Vor dem Hintergrund des immer weiter wachsenden Ausbaus der E-Mobilität und somit auch der wachsenden Herausforderung im Umgang mit der Lagerung und Entsorgung größerer Lithium-Ionen-Batterien stellt die AfD-Fraktion folgende Fragen:

1. Findet bei einem größeren Störfall in den an Braunschweig angrenzenden Gemeinden wie z.B. Vechede, Wendeburg, Grassel, etc. eine kreisübergreifende Alarmierung statt, bei der die Feuerwehr Braunschweig am Einsatz beteiligt wäre?
2. Wieviel geschultes Personal für Batteriebrände steht der Feuerwehr Braunschweig momentan zur Verfügung, wurde der höhere zeitliche Aufwand, mögliche Batteriebrände zu löschen, in der Personalstärke der Feuerwehr berücksichtigt und die Ausstattung der Feuerwehr verstärkt?
3. Wie werden in dem Fall, dass bei einem größeren Störfall in den angrenzenden Gemeinden u.a. Rauchgase und giftige Dämpfe z.B. in den Westen bzw. Norden der Stadt Braunschweig ziehen könnten, die Anwohner informiert und gegebenenfalls weitere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen?

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Scherf,
Gunnar**

TOP 5.2
20-12977
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Notstromaggregate an Tankstellen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2020

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

13.03.2020

Status

Ö

Welche Tankstellen sind in Braunschweig für den Notfall mit einer Notstromversorgung ausgestattet?

Stehen für die Zivilbevölkerung ausreichend entsprechend funktionsfähige Tankstellen zur Verfügung?

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund von eventuell eintretender Katastrophen- oder Notfallsituationen ist es wichtig, dass Tankstellen auch ohne eine reguläre Stromversorgung Betriebsstoffe zur Verfügung stellen können - insbesondere für den Betrieb von RTW, Feuerwehrfahrzeugen und polizeilich genutzten Kraftfahrzeugen, aber auch zur Versorgung von Notstromaggregaten in öffentlichen und privaten Haushalten.

Anlagen: keine